

Telefon: 0 233-22371
Telefax: 0 233-25869

Referat für Klima- und Umweltschutz

Geschäftsbereich Naturschutz
und Biodiversität Untere
Naturschutzbehörde,
Fachgutachten
RKU-III-2

Analyse und Schutz der Amphibien Population im Bereich des Biotops am alten Bahndamm bis zur Grünanlage Servetstraße, Errichtung eines Froschtunnels an der Rudorffstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02189 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 23 -Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15296

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 14.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 16.07.2024 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02189 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert:

- Die Population der Amphibien und ihre Wanderung soll vom Biotop an der ehemaligen Reichsautobahntrasse (in der Empfehlung als „alter Bahndamm“ bezeichnet) bis zur Grünanlage Servetstraße untersucht werden.
- Schutzmaßnahmen sollen ergriffen werden, um die geschützten und besonders geschützten Arten zu erhalten und zu fördern, zum Beispiel durch die Errichtung von Biotopen.
- Je ein Tümpel soll südlich der Rudorffstraße und westlich der Servetstraße errichtet und die Grünflächen aufgewertet werden.
- An bekannten Wanderungsrouten sollen Tunnel errichtet werden, in jedem Fall an der Rudorffstraße und -falls dort eine Amphibien-Wanderroute festgestellt wird – zusätzlich auch an der Kleselstraße.

Begründet wird diese Forderung damit, dass ein größeres Vorkommen der vom Aussterben bedrohten, streng geschützten Wechselkröte in der Servetstraße gefunden wurde. Auch weitere Funde von Fröschen und Kröten gäbe es in dem Gebiet. Der Bau neuer Tümpel

wird damit begründet, dass sich der kleine See an der Rudorffstraße (im Bereich der alten Autobahntrasse südlich des Lochholzes) bei großen Regenfällen als nicht geeignet erwiesen habe, da dort vorkommende Hechte und Karpfen dann die Amphibien-Population vernichten würden. Die Amphibientunnel seien wegen Funde toter Amphibien erforderlich.

2. Zuständigkeit

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

3. Beantwortung der Empfehlung

3.1 Untersuchung der Amphibienpopulationen und -wanderung

Für die Erfassung von Arten und Lebensräumen ist in Bayern gemäß den gesetzlichen Vorgaben vorrangig das Bayerische Landesamt für Umwelt zuständig. Daneben sammelt, bewertet und verwendet das Referat für Klima- und Umweltschutz die ihm zugänglichen Daten zu gefährdeten und bedeutenden Arten in München. Wenn neue Baugebiete erschlossen werden, aber auch, wenn Bauvorhaben im Außenbereich oder Schutzgebieten beantragt werden, berät das Referat für Klima- und Umweltschutz zu den erforderlichen Untersuchungen und Begutachtungen zu geschützten Arten, darunter zu Amphibien, so dass entsprechende Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Tiere und zum Erhalt ihrer Populationen ergriffen werden können.

Gefährdungsfaktoren für Amphibienbestände sind vor allem der Verlust von Lebensräumen; zum Beispiel von Laichgewässern, der Pestizideinsatz und die Zerschneidung der Landschaft, etwa durch neue Verkehrswege. Die Erhaltung der bekannten Laichgewässer, die Schaffung neuer Laichgewässer und der Erhalt der Landlebensräume sind im Stadtgebiet München die wichtigsten Aufgaben des Amphibienschutzes, da hierzu Einflussmöglichkeiten bestehen.

Die in der Empfehlung der Bürgerversammlung genannten Vorkommen der Wechselkröte in der Servetstraße sind dem Referat für Klima- und Umweltschutz bereits gemeldet worden. Sie wurden durch eine Fachkraft bestätigt. Im Umfeld des Lochholzes sind Vorkommen von Erdkröten und Grasfröschen bekannt, die in den Gewässern auf der ehemaligen Autobahntrasse ablaichen. Auf der Wanderung zwischen den Landlebensräumen und den Gewässern über die Rudorffstraße werden die Amphibien seit 3 Jahren durch Ehrenamtliche über die Straße gebracht. Arten und Anzahlen dieser Tiere werden der Unteren Naturschutzbehörde jährlich übermittelt. Auch Gewässer in Privatgärten können sich als Laichgewässer für Erdkröten und Grasfrösche eignen.

Als Landlebensräume der Tiere in der Umgebung kommen neben dem Lochholz und den Würmauen auch naturnahe Hausgärten und ähnliche Flächen im Siedlungsbereich in Frage.

Wechselkröten bewohnen Steppenlandschaften und sind auf offene Flächen angewiesen. Für diese Art besonders geeignet sind Abbaustellen und Magerrasenflächen. Sie meidet Gehölzbereiche. Für ihre Paarung und Ablage der Eischüre benötigen Wechselkröten flache, sich schnell erwärmende Gewässer, in denen möglichst keine Tiere vorkommen,

die sich von den Eiern oder Kaulquappen der Wechselkröten ernähren. Deshalb besiedeln sie Pioniergewässer, die zum Beispiel auf Baustellen oder durch Bodenverdichtung entstehen können. Die Tiere wandern offenbar auch aus größeren Entfernungen zu solchen Gewässern, ihr Aktionsradius beträgt in der Regel 0,5 bis 4 km um das Laichgewässer.

Nach der 1.250-Jahr-Feier von Allach im Mai 2024 hat sich auf dem städtischen Grundstück an der Servetstraße durch Bodenverdichtung eine Wasserfläche gebildet, die aufgrund günstiger Wetterverhältnisse über mehrere Monate erhalten geblieben ist. In unmittelbarer Nähe wurden in den Sommermonaten des Jahres 2024 mehrere Wechselkröten gefunden. Trotz mehrmaliger Nachsuche ist es nicht gelungen, nachzuweisen, dass das neu entstandene Gewässer tatsächlich von Wechselkröten als Laichgewässer genutzt wurde.

Die Situation der Amphibien in dem Bereich zwischen der Rudorffstraße und der Servetstraße ist somit grundsätzlich bekannt. Durch zusätzliche Untersuchungen sind keine Ergebnisse zu den Amphibienvorkommen und -wanderungen zu erwarten, die nicht bereits durch die Erkenntnisse ortsansässiger oder ortskundiger Personen bekannt sind oder erlangt werden können.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz erkennt somit bis auf Weiteres keine Notwendigkeit für die Beauftragung einer Amphibienuntersuchung in dem in der Empfehlung der Bürgerversammlung genannten Bereich, zumal gerade in diesem Gebiet Meldungen von interessierten und engagierten Bürger*innen zu Amphibienvorkommen vorliegen. Das RKU regt an, entsprechende Meldungen wie bisher auch an die untere Naturschutzbehörde zu übermitteln, um auf diese Weise die vorhandenen Kenntnisse weiter zu verdichten.

3.2 Errichtung von Biotopen, Errichtung von Tümpeln

Auf dem städtischen Grundstück an der Servetstraße, das für die 1.250-Jahr-Feier Allachs genutzt wurde, ist die Errichtung einer Unterkunftsanlage vorgesehen. Die dort nach den Feierlichkeiten entstandene Wasserfläche wird dort voraussichtlich nicht weiter bestehen bleiben. In den Außenanlagen einer Unterkunftsanlage könnte ein Tümpel im Sinne der Empfehlung der Bürgerversammlung wegen der dort zu erwartenden intensiven Nutzung kaum Funktionen als Amphibienlaichgewässer oder Biotop erfüllen. Zudem wäre ein Gewässer in einem Bereich, in dem Kinder spielen, wegen Unfallgefahren ohnehin nicht möglich.

In der Empfehlung der Bürgerversammlung wurde als weiterer Standort für die Errichtung eines Tümpels eine Fläche südlich der Rudorffstraße vorgeschlagen. Es handelt sich um ein städtisches Grundstück. Aufgrund der Nähe zu den Trockenlebensräumen auf der ehemaligen Autobahntrasse und wegen der geringen Eignung der dort bereits vorhandenen Gewässer für die Wechselkröte, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll, diesem Vorschlag zu folgen, ein Gewässer anzulegen und als Laichgewässer für Wechselkröten zu optimieren.

Das Kommunalreferat hat zugestimmt, die Fläche als Ausgleichsfläche für die vorgesehene Unterkunftsanlage zu verwenden, so dass im Rahmen der Baugenehmigung für dieses Vorhaben erforderliche Maßnahmen für den Natur und Artenschutz auf dem städtischen Grundstück südlich der Rudorffstraße festgesetzt werden könnten. In diesem Fall könnten die in der Empfehlung der Bürgerversammlung beantragten Aufwertungen für Amphibien ermöglicht werden.

Zusätzlich ist eine Aufwertung als Landlebensraum für diese Tierart sinnvoll, so dass auch der Empfehlung der Bürgerversammlung im Hinblick auf die Errichtung von Biotopen gefolgt werden könnte.

3.3 Bau von Tunneln an Amphibien-Wanderrouten

Der Bau von Querungshilfen für Amphibien an Straßen wäre möglich, wenn eine der Straßen ausgebaut wird. Derzeit sind nach Auskunft des Baureferats an der Rudorffstraße oder der Kleselstraße keine Baumaßnahmen geplant.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestünde eine Verpflichtung für die Herstellung von Querungshilfen für Amphibien dann, wenn an der Straße wesentliche Änderungen vorgenommen werden, die dazu führen, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko für die betroffenen geschützten Tiere signifikant erhöht wird. Im vorliegenden Fall bestanden die betroffenen Straßen bereits, bevor die Gewässer auf der ehemaligen Autobahntrasse (zwischen 1996 und 1999) hergestellt wurden (und auch bevor die heute geltenden bundesgesetzlichen Regelungen zum Artenschutz in Kraft getreten sind). Insofern bestand ein gewisses Tötungsrisiko an diesen Straßen bereits von Beginn an.

Der in der Empfehlung der Bürgerversammlung beantragte Bau von Amphibientunneln wäre somit ohne wesentliche Änderungen an der Straße nur auf freiwilliger Basis möglich. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind derzeit Ausgaben aller Art auch für den Straßenbau kritisch zu hinterfragen. Das Baureferat sieht deshalb keine Möglichkeit Mittel für freiwillige Leistungen von der Stadtkämmerei zu erhalten.

Insofern kann im Moment im Bereich der Rudorffstraße und eventuell der Kleselstraße nur durch Schilder vor wandernden Amphibien gewarnt werden und die ehrenamtliche Betreuung des Amphibienschutzzaunes fortgesetzt werden. Das Referat für Klima- und Umweltschutz berät bei Bedarf zu bestehenden Fördermöglichkeiten.

4. Zusammenfassung

Die Durchführung von Untersuchungen zu den Amphibienbeständen und -wanderungen zwischen der Rudorffstraße und der Servetstraße verspricht keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Der Bau eines zusätzlichen Laichgewässers und eines Landlebensraums für Amphibien südlich der Rudorffstraße wäre möglich, indem die Fläche als Ausgleichsfläche für einen zukünftigen Eingriff in Natur und Landschaft verwendet wird. Der Bau von Amphibientunneln unter der Rudorffstraße und der Kleselstraße erscheint bis auf Weiteres nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 16.07.2024 kann im Rahmen der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

5. Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Kommunalreferat und das Baureferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02189 zur Untersuchung der Amphibien-Population und Wanderung im Bereich Servetstraße, sowie Umsetzung von Schutzmaßnahmen als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02189 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 16.07.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder
Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)
 1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
 2. An
 - den Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing
 - das Revisionsamt
 - das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. E 02189) 1-fach
 - das Baureferat
 - das Kommunalreferat

zur Kenntnis.

Am _____
Referat für Klima- und Umweltschutz
Beschlusswesen
RKU-GL4